

1) Vorbemerkungen zur Aufstellung des Haushalt 2021 sowie des Finanzplanes 2020-2024/2027

Der Haushalt 2021 und der Finanzplan 2020-2024/2027 wurden unter folgenden Annahmen aufgestellt:

- Ansätze Steuereinnahmen anhand bereits vorliegender Zuweisungen sowie Kürzung der Gewerbesteuer aufgrund der Pandemie auf das Niveau von 2018
- Fördersätze der förderfähigen Flächen der Projekte Kinderbetreuung mit 3,267M€, Grund- und Mittelschule mit 12,26M€ und Hort mit 1,755M€ angesetzt
- Kosten für den Neubau Kinderbetreuungseinrichtung von insgesamt 8,6M€ inklusive Herrichtens (Kostenschätzung nach Leistungsphase 3), sowie für die Schulinfrastruktur 32,5M€ (Kostenschätzung nach Leistungsphase 2)
- Anteilige Finanzierung des Kindergartenneubau durch Zuschuss/Darlehen seitens der Stiftung Markt Bad Endorf GmbH in Höhe von insgesamt 2,8M€
- Anteilige Refinanzierung der Baumaßnahme Mittelschule durch Pachteinnahmen des Mittelschulverbandes
- Entnahme Bausparvertrag in Höhe von 0,8M€
- **Erweiterte Aufstellung eines Finanzplanes bis 2027¹ aufgrund des hohen Investitionsbedarf und der langen Bauphasen**
- kontinuierliches Monitoring der Projekte im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
- Die im Finanzplanungszeitraum anstehenden Instandsetzung²-, Umbau- Neu- und Erweiterungsmaßnahmen sollen einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Einsparung von CO₂ leisten und werden ab Mitte des Jahres mit einem Klimaschutzmanager begleitet und erweitert
- **Weitere Prognose 2028 ff.:**

Sofern sich die Einnahmen und Ausgabenansätze so wie geplant bis 2027 einstellen, wird es im weiteren Verlauf ab dem Jahr 2028 zur Bereitstellung einer freien Spanne notwendig sein, die Einnahmen zu erhöhen (durch z.B. Steuererhöhungen und/oder Grundstücksverkäufe) bzw. die Ausgaben/Investitionen zu reduzieren.

¹ Siehe Anlage_1

² Im HH2021 und FPlan bis 2024 sind für den Gebäudeunterhalt insgesamt rund 2M€ veranschlagt

Vorbericht zum Haushalt 2021

2) Einführung

Der Haushaltsplan 2021 weist im vorliegenden Entwurf in Einnahmen und Ausgaben ein

Gesamtvolumen in Höhe von **31.441.291,00€** (VJ 28.702.992,00€) aus.

Davon entfallen auf den

Verwaltungshaushalt (VWH) 17.352.092,00€ (VJ 17.261.456,00€)

und auf den

Vermögenshaushalt (VMH) 14.089.099,00€ (VJ 11.441.536,00€).

Der Haushaltsausgleich ist im Haushaltsplan 2021 und in den Finanzplanungsjahren 2020-2024/2027 gegeben.

Die Veranschlagungen erfolgten in Einnahmen und Ausgaben nach den Grundsätzen der Kommunalen Haushaltsverordnung.

Im Haushalt 2021 und in den Finanzplanungsjahren 2020-2024/2027 wird die Mindestzuführung durch Zuführung aus dem VWH bzw. durch die Entnahme aus der Rücklage gewährleistet.

Im Plan Jahr und in den Finanzplanungsjahren kann eine **Freie Spanne für Investitionen** ausgewiesen werden.

Zur Finanzierung der Investitionsausgaben und Investitionsfördermaßnahmen im VMH ist eine **Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage** in Höhe von **7.765.000,00€** vorgesehen.

Im Haushaltsjahr **2021** ist **keine Darlehensaufnahme** notwendig.

Aber für die in Planung befindlichen Investitionsmaßnahmen für die Kinderbetreuung, die Schulinfrastruktur, der Umsetzung des ISEK, dem Kanalbau und der Generalentwässerung im Investitions- und Umsetzungszeitraum **2022-2024/2027** werden **Verpflichtungsermächtigungen** für künftige Haushaltsjahre in Höhe von insgesamt **46.325.737,00€** **notwendig**³.

Eine Änderung der Realsteuerhebesätze wird vorerst nicht vorgesehen. Die Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2021 sind daher unverändert wie folgt:

Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaftlicher Grundbesitz)	375 v.H
Grundsteuer B (Sonstige Grundstücke)	375 v.H
Gewerbesteuer	350 v.H

³ davon werden 28.900.000,00€ über Darlehen finanziert; Rest über Fördermittel und Eigenkapital

Vorbericht zum Haushalt 2021

3) Übersicht über die Steuereinnahmen- und Ausgaben, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen im Verwaltungshaushalt

Bezeichnung in T€	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Vorl. Ist 2020	Ansatz 2021
Einnahmen:				
Grundsteuer A	63	63	63	62
Grundsteuer B	1.165	1.155	1.146	1.170
Gewerbsteuer	4.318	2.450	2.750	3.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.744	3.331	4.509	4.813
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	524	325	575	561
Hundesteuer	24	24	22	22
Zweitwohnungssteuer	88	90	93	94
Schlüsselzuweisungen vom Land	1.753	1.773	1.773	1.314
Sonstige Allgemeine Zuweisungen vom Land ⁴	633	910	1.603 ⁵	713
Komm.Verk.Überwachung	89	80	41	60
Ausgaben:				
Gewerbsteuerumlage	776	685	281	300
Kreisumlage	4.033	4.276	4.276	4.500
Komm.Verk.Überwachung	64	64	42	40

Die voraussichtlichen Realsteuereinnahmen wurden aufgrund der Rechnungsergebnisse in den vergangenen Jahren ermittelt, sowie die Gewerbsteuer für weitere 2 Jahre (bis 2023) aufgrund der Pandemie auf das Niveau von 2018 gekürzt.

⁴ Art.7 FAG, Einkommensteuerersatzleistungen, Anteil Grunderwerbsteuer

⁵ Inklusive 922.679,00€ Ausgleich Gewerbesteuerausfall für 2020 vom Land

Vorbericht zum Haushalt 2021

Die Schlüsselzuweisungen sind aufgrund der gestiegenen Steuerkraft im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die Kreisumlage ist, trotz Senkung des Prozentsatzes von 45,25% auf 44,25%, in 2021 aufgrund der gestiegenen Umlagekraft gestiegen, und die Gewerbesteuerumlage ist gesunken aufgrund der Senkung des Umlagesatzes auf 39%.

4) Eingeplante Investitionen/Maßnahmen im Überblick aufgeteilt nach Bereichen

Nachfolgend eine stichwortartige Auflistung der Maßnahmen für die im HH Jahr 2021 und/oder im Finanzplan 2020-2024/2027 Haushaltsansätze eingestellt wurden.

Darüberhinausgehende Ansätze, die sich im laufenden Haushaltsjahr ergeben, werden bei der Aufstellung des Haushalts 2022 und des Finanzplanes 2021-2025/2027 berücksichtigt.

Allgemeine Verwaltung inkl. EWO/Ordnungsamt (Abschnitt 00-11)

- Gebäudeunterhalt und Austausch Technik Rathaus (u.A. Serveraustausch, Telefonanlage, Konferenztechnik, Beamer, Leinwand, Austausch Arbeitsplatzgeräte, Erweiterung Büroarbeitsplätze, Brandschutz, Küche, Dach, Blitzschutz,)
- Personalaufstockung bzw. Besetzung gemäß Stellenplan inklusive Klimaschutzmanager⁶
- Teilnahme Energieeffizienznetzwerk⁷
- Erweiterung Öffentlichkeitsarbeit
- Umstellung EWO System von AKDB auf Kommuna
- Umstellung E-Rechnung und Anordnungswesen

Feuerwehr (Abschnitt 13)

- Gebäudeunterhalt gemäß Anmeldung FW Kommandanten (u.A. Fliesen, Fußboden, Toiletten, Fenster, Heizung, Brandmeldeanlage, Fluchtwege, Fassade)
- Austausch Technik gemäß Anmeldung FW Kommandanten (z.B. Abgasabsauganlage, Wasserenthärtungsanlage)
- Ersatzbeschaffung Fahrzeuge (LKW Endorf Gebrauchtfahrzeug)
- Ersatzbeschaffung (Persönliche) Ausrüstung
- Erwerb Führerscheine
- Austausch/Ersatz Wasserhydranten für Löschwasserversorgung
- Austausch Heizungsanlage FwHaus Bad Endorf
- Erstellung Notstromversorgung FwHaus Bad Endorf

Rettungsdienst (Abschnitt 16)/Vereinsheim (Abschnitt 88)

- Austausch Heizungsanlage
- Fertigstellung Instandsetzung Vereinsheim

⁶ Gesamtkosten Begleitung Klimaschutzmanager für 3 Jahre 185T€

⁷ Gesamtkosten für 3 Netzwerkjahre 46T€

Vorbericht zum Haushalt 2021

Schulinfrastruktur (Grundschule, Mittelschule, Hort Abschnitt 21,29 und 47)

- Kompensationsmaßnahmen Brandschutz Bestandsgebäude bis Neubau/Sanierung
- Austausch Fenster und Instandsetzung Fassade Schulhaus Stephanskirchen
- 32,5 M€ für Investitionsmaßnahmen in die Schulinfrastruktur
- Re-Finanzierung Anteil Mittelschule zu ca. 50% über Pachteinnahmen MSV
- Gebäudeunterhalt bis zur Höhe Pachteinnahme (130T€)
- Erhöhung Pachteinnahmen ab 2025
- Erhöhung Schulverbandsumlage ab 2025
- Digitalisierung Grund- und Mittelschule
- Austausch Heizungsanlage Mittelschule
- Ausschreibung Schülerbeförderung
- Erstellung Büroraum für Leitung Hort

Jugendarbeit (Abschnitt 45)

- Neues Konzept Jugendtreff
- Instandsetzung Jugendtreff/Haus des Gastes

Kindergärten/Krippe/Spielplätze (Abschnitt 46)

- Insgesamt 8,6M€ für Neubau Kinderbetreuungseinrichtung
- Anschluss Neubau Kindergarten an das Nahwärmenetz
- Übernahme zusätzliche Personalkosten für Kinderbetreuung KathHeim
- Instandsetzung Spielplätze

Sportanlagen (Abschnitt 56)

- Gebäudeunterhalt (u.A. Schließanlage, Hallenboden)
- Ankauf Grund bei Mittelschule
- Austausch Heizungsanlage
- Instandsetzung Aussenanlagen (u.A. Konzept Skaterplatz/Pumptrack)

Sonstige Freizeiteinrichtungen (Abschnitt 57 und 59)

- Simsseemoosweg Gestaltung
- Instandsetzung Brücke Pelhamer See
- Instandsetzung Wege und Bänke im Wandergebiet
- Standortprüfung Schwimmbad

Bauleitplanung/ISEK (Abschnitt 61)

- ISEK Planung und Umsetzung 2021-2025 gemäß Finanzplan und Anmeldung Reg v. OBB
- u.A. Projekte Kreisverkehr, Kirchplatz, Raiffeisengelände, Bahnhofstr, WasserburgerStr, Haus des Gastes, Gestaltungshandbuch und Förderprogramm, Fortschreibung Masterplan

Vorbericht zum Haushalt 2021

Straßen und Radwege (Abschnitt 63)

- Geh- und Radweg Mauerkirchen-Rimsting
- Weiterer Ausbau/Herstellung Eigenanteil pauschal 200T€
- Unterhalt und Ankauf

Parkeinrichtungen (Abschnitt 68)

- 2 Buswartehäuschen
- Radabstellanlagen (am Bahnhof)

Gewässer III. Ordnung (Abschnitt 69)

- Erstellung und Umsetzung Hochwasserschutzkonzept/GEP
- Sturzflutrisikomanagement
- Maßnahmen Pelhamer See/Doblach

Abwasserbeseitigung (Abschnitt 70)

- Kanal Kreisel
- Kanal Straßen

Wertstoffhof (Abschnitt 72)

- Erneuerung Zaunanlage

Friedhof (Abschnitt 75)

- Erweiterung Friedhof (Urnengräber)
- Erneuerung Stromversorgung
- Neukalkulation Friedhofgebühren aufgrund Erweiterung

Wirtschaftsförderung (Abschnitt 76)

- Abschluss Breitband

Bauhof (Abschnitt 77)

- Ersatzbeschaffung Doppelkabiner (Gebrauchtfahrzeug)

Wasserversorgung (Abschnitt 8151), Elektrizität (Abschnitt 8100), Wärmeversorgung (Abschnitt 8160)

- Weiterführung Reparaturen, Austausch Wasserzähler, Erneuerung Hausanschlüsse im Rahmen der Ansätze der Kalkulation
- Festplatzverteiler
- Austausch Wärmeversorgung Mittelschule/Breitensportanlage/Feuerwehr/Vereinsheim
- Begleitung/Vorbereitung Ausschreibung Nahwärmeversorgung

Touristik und Kurpark (Abschnitt 79 und 86)

- Weiterführung Tourismuskonzept
- Ortsbus/IST Mobil
- Ortsmarketing/Werbung gemäß Anmeldung
- Instandsetzung Orangerie
- Radbegleitinfrastruktur/Fahrradstellplätze

Allgemeines Grundvermögen (Abschnitt 88)

- Ankauf für Ausgleichsflächen/Ortsentwicklung/Wohnungsbau

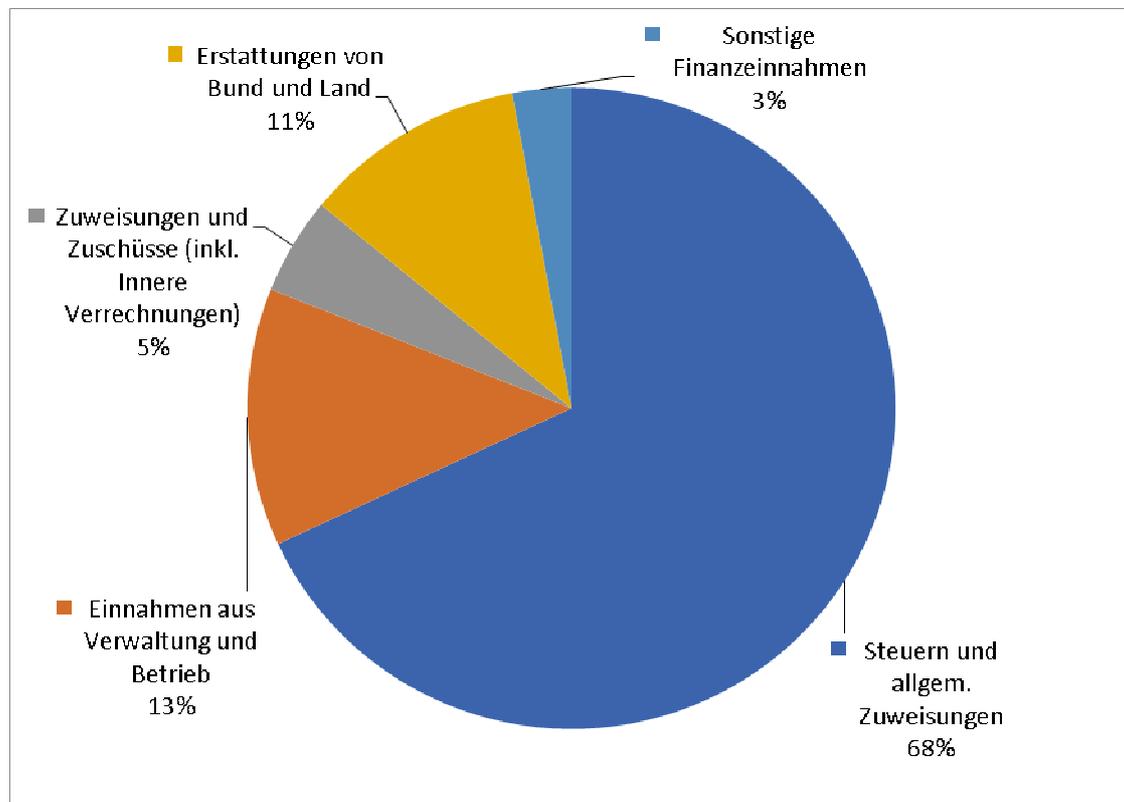
Vorbericht zum Haushalt 2021

5) Entwicklung der Einnahmen- und Ausgaben im Überblick anhand der Gruppierungsübersicht

a) Einnahmen des VWH in T€

Grp#	Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	Plan 2020 <i>JAB 2020</i>	2021	2022	2023	2024
00-09	Steuern und allgem. Zuweisungen	10.200 <i>12.575</i>	11.808	11.838	11.838	12.338
10-15	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb*	2.231 <i>2.266</i>	2.256	2.266	2.264	2.263
16	Zuweisungen und Zuschüsse (inkl. Innere Verrechnungen)	841 <i>701</i>	848	848	848	848
17	Erstattungen von Bund und Land	1.602 <i>1.723</i>	1.931	1.955	1.993	1.998
19-26+27	Sonstige Finanzeinnahmen	694 <i>739</i>	509	526	633	699
28	Zuführung vom Vermögenshaushalt	1.693 <i>0</i>	0	0	0	0
	Gesamt	17.261 <i>18.004</i>	17.352	17.433	17.576	18.146

Graphische Darstellung



b) Nähere Erläuterungen zu den Gruppierungsnummern

i) Grp#00-09 Steuern und Allgemeine Zuweisungen

Planansätze für die **Grundsteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungsteuer, Kommunale Verkehrsüberwachung** entsprechen den Vorjahreswerten im Jahresabschluss.

Die **Gewerbsteuer** ist im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2017-2019 von 3,8M€ um fast 25% zurückgegangen. Dieser Betrag wurde 2020 vom Land mit 922.679,00€ ausgeglichen (siehe Mehreinnahmen bei Sonstige Allgemeine Zuweisungen vom Land).

Für die Folgejahre wird zunächst nicht von einem weiteren Ausgleich ausgegangen und die zu erwartenden Gewerbesteuereinnahmen werden aufgrund der derzeit bestehenden Vorauszahlungsbescheide ermittelt (darin enthalten auch die vom Finanzamt auf Antrag des Steuerzahlers auf 0 herabgesetzte Messbetrag für die Vorauszahlungen).

Die endgültigen Auswirkungen für 2020/2021 lassen sich erst absehen, wenn diese Zeiträume auch final vom Finanzamt veranlagt wurden, also 2022/2023. Daher wird der Planansatz auch bis 2023 bei 3M€ zunächst belassen.

Vorbericht zum Haushalt 2021

Die positive Reduzierung des Umlageschlüssels für die **Gewerbsteuerumlage** von 64% auf 39% bringt Minderausgaben (und damit Mehreinnahmen insgesamt) von jährlich ca. 380T€ in den Haushalt.

Der **Gemeindeanteile 2021 für die Einkommensteuer und die Einkommensteuer-Ersatzleistung** fallen gegenüber dem Vorjahr gemäß vorliegendem Bescheid vom 23.11.20 um knapp 300T€ höher aus. Die **Beteiligung an der Umsatzsteuer** geht indes um rund 20T€ zurück. Bei diesen Zuweisungsbeträgen sind momentan keine Auswirkungen aufgrund von Corona bemerkbar. Diese werden im Finanzplan zunächst so fortgeschrieben.

Der **Anteil an der Grunderwerbsteuer** wird aufgrund des Ergebnisses vom Vorjahr für die Folgejahre eingestellt.

Die **Schlüsselzuweisungen** fallen 2020 um 450T€ niedriger aus, bedingt durch höhere Steuerkraftzahlen und werden auf dem Niveau zunächst fortgeschrieben.

Und auch die **Kreisumlage** steigt um 230T€, trotz Senkung des Umlagesatzes von 45,25% auf 44,25% aufgrund gestiegener Umlagekraftzahlen. Auch hier wird der Wert für die Folgejahre zunächst fortgeschrieben.

Die Übersicht über die Höhe der Steuereinnahmen und Allgemeinen Zuweisungen s.u. 3) Seite 3.

Vorbericht zum Haushalt 2021

ii) Grp#10-15 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb in T€

Grp#	Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	Plan 2020 <i>JAB 2020</i>	2021	2022	2023	2024
10	Verwaltungsgebühren	90	90	96	96	96
11	Benutzungsgebühren und Entgelte	1.297	1.331	1.331	1.331	1.331
12	Zweckgebundene Einnahmen	299	300	300	300	300
13	Einnahmen aus Verkauf	77	65	65	65	65
14	Mieten und Pachten	418	423	423	423	423
15	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	50	47	51	48	48
	Gesamt	2.231	2.256	2.266	2.263	2.263

(1) Grp#10 Verwaltungsgebühren

Hauptbestandteil der Verwaltungsgebühren sind Einnahmen des Einwohnermeldeamtes, Ordnungsamtes sowie des Standesamtes. Höhere Einnahmen aufgrund Erhöhung Kostensätze.

(2) Grp#11 Benutzungsgebühren und Entgelte

Benutzungsgebühren und Entgelte setzen sich zusammen aus den Kanalgebühren, Mehrwertsteuereinnahmen Betriebe gewerblicher Art, Wassergebühren, Einnahmen I-Punkt, Wertstoffentschädigung, Beerdigungsgebühren, Grab- und Grabplatzgebühren), Parkgebühren und Sonstige Einnahmen.

(3) Grp#12 Zweckgebundene Einnahmen

Zweckgebundene Einnahmen sind der Kurbeitrag sowie der Fremdenverkehrsbeitrag. Rückgang Fremdenverkehrsbeitrag aufgrund Abrechnung Vorauszahlungen (endgültige Veranlagung der Vorjahre).

(4) Grp#13 Einnahmen aus Verkauf

Vorbericht zum Haushalt 2021

Die Einnahmen aus dem Verkauf betreffen überwiegend die Aktivitäten des I-Punktes.

(5) Grp#14 Mieten und Pachten

Mieteinnahmen werden erzielt für die Vermietung von gemeindlichen Wohnungen, sowie Pachtzahlungen vom Mittelschulverband für das Schulgebäude und die Benutzung der Schulsportanlagen. Die Erhöhung der Pachteinahmen aus dem Mittelschulverband ist in 2025 geplant (nach Fertigstellung der Schulinfrastrukturmaßnahmen).

(6) Grp#15 Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen

Unter den Sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen ist die Mehrwertsteuererstattung vom Finanzamt für die Betriebe gewerblicher Art (Wasserversorgung und Touristik) die Haupteinnahme dieser Gruppierungsnummer, gefolgt von Sonstigen Einnahmen vom Bauhof, Schulverband sowie Mahngebühren.

iii) Grp#16 Zuweisungen und Zuschüsse

Größte Einnahmeposition sind die Inneren Verrechnungen für Verwaltungskosten und Bauhofleistungen (*Gegenbuchung bei Grp#679 im VWH*), gefolgt von den Beiträgen für die Mittagsbetreuung, der Erstattungen der Schulverbände, der Wahlkostenerstattung und der Erstattung von Hilfeleistungen der Feuerwehr.

iv) Grp#17 Erstattungen von Bund und Land

Die Einnahmen beinhalten vor allem die der Marktgemeinde im Rahmen des BayKiBiG zufließenden Beträge vom Land als Betriebskostenförderung für die Kindergärten (Erhöhung 2021/2022 aufgrund Aufstockung Betreuungsplätze/Fertigstellung Kindergarten) sowie Zuschüsse für die Schülerbeförderung. Daneben sind Zuschüsse für den Straßenunterhalt enthalten.

v) Grp#19-27 Sonstige Finanzeinnahmen

Die Sonstigen Finanzeinnahmen werden dominiert von den kalkulatorischen Einnahmen aus der Verzinsung des Anlagekapitals und der Abschreibung gemäß bestehenden Kalkulationen, sowie den Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser und weiteren Finanzeinnahmen wie Säumniszuschläge, Stundungszinsen.

Die Gegenbuchung der kalkulatorischen Kosten erfolgt im VWH bei der Grp#68.

vi) Grp#28 Zuführung vom Vermögenshaushalt

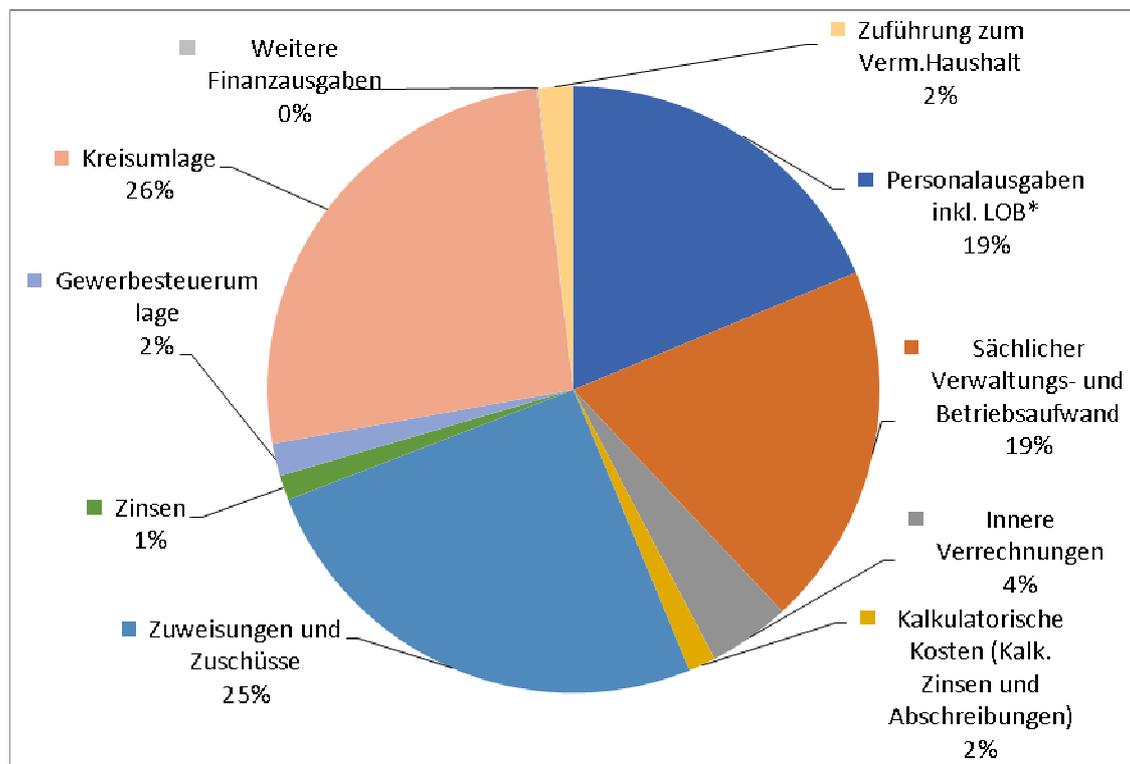
In 2021 ff. ist keine Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Haushaltsausgleich notwendig.

Vorbericht zum Haushalt 2021

Ausgaben des VWH in T€

Grp#	Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	Plan 2020 <i>JAB 2020</i>	2021	2022	2023	2024
.40-.46	Personalausgaben inkl. LOB	2.980 <i>2.929</i>	3.242	3.435	3.503	3.509
.50-.66	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.215 <i>2.481</i>	3.361	3.049	2.841	2.741
.679	Innere Verrechnungen	787 <i>620</i>	750	750	750	750
.68	Kalkulatorische Kosten (Kalk. Zinsen und Abschreibungen)	404 <i>404</i>	251	267	330	396
.70- .78+.670- .674	Zuweisungen und Zuschüsse	3.666 <i>3.809</i>	4.384	4.380	4.470	4.540
.80	Zinsen	245 <i>245</i>	230	245	294	342
.81	Gewerbsteuerumlage	685 <i>281</i>	300	300	300	300
.83	Kreisumlage	4.276 <i>4.276</i>	4.500	4.500	4.500	4.500
.84	Weitere Finanzausgaben	3 <i>13</i>	13	13	3	3
.86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	0 <i>2.946</i>	321	494	585	1.065
	Gesamt:	17.261 <i>18.004</i>	17.352	17.433	17.576	18.146

Graphische Darstellung



Nähere Erläuterungen zu den Gruppierungsnummern

vii) Grp#40-46 Personalausgaben

Die Personalkosten wurden für 2021 anhand des Stellenplanes (siehe Anlage zum Haushalt) mit den tariflich festgelegten Steigerungen und allen Höhergruppierungen gerechnet.

Tarifvertragserhöhungen von 3% wurden für die Folgejahre 2022-2024 angenommen und auf die Haushaltstellen umgelegt.

Die Gehälter der Beamten wurden in gleicher Weise hochgerechnet.

i) Grp#50-66 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Darunterfallen:

(1) Unterhalt des gemeindlichen beweglichen und unbeweglichen Grund- und Anlagevermögens (Grp#50 + Grp#51)

Darunter fallen unter anderem Aufwendungen für die Instandsetzung/ Reparaturen der gemeindeeigenen Liegenschaften (inklusive Schulen und Sportanlagen),

Vorbericht zum Haushalt 2021

Straßenunterhalt und Straßenreinigung, der Winterdienst, der Unterhalt von Wasser- und Abwasseranlagen, Parkplätze, Parkanlagen, sowie der Unterhalt von Freizeiteinrichtungen.

Anstieg in 2021 im Wesentlichen bedingt durch Erhaltungsaufwand beim

Rathaus (300T€), den Feuerwehrrhäuser Bad Endorf, Antwort und Hirnsberg (94T€, Feuerwehrhaus Hemhof im VMH weil ggf. Erweiterung/Sanierung), Erhaltungsaufwand Grundschule 140T€ (davon 100T€ Aktualisierung Brandschutz), Erhaltungsaufwand Grundschule Stephanskirchen, Erhaltungsaufwand Mittelschule 130T€ (davon 30T€ Aktualisierung Brandschutz), Erhaltungsaufwand Jugendtreff 25T€, Erhaltungsaufwand Spielplätze 10T€/Jahr, Erhaltungsaufwand Breitensportanlage pauschal 30T€/Jahr für Gebäude und 40T€ Außenanlage, 5T€ Flucht- und Rettungswegeplanung, Erhaltungsaufwand Wanderwege, Bänke und Brücken 35T€, Erhaltungsaufwand Wertstoffhof (Zaun; Kostenübernahme vom LRA), Erhaltungsaufwand Orangerie (Tür/Scheibe 10T€), Erhaltungsaufwand Vereinsheim (Fenster 20T€).

Die Erneuerung der Schließanlage und des Hallenbodens in der Breitensportanlage sowie der Skaterplatz sind im VMH hinterlegt.

Der Ansatz für den Unterhalt der Mittelschule sowie der Schulsportanlagen wird durch die Einnahme der Pacht vom Mittelschulverband unterstützt.

- (2) **Grp#52 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände** für die Verwaltung, den Bauhof, dem I-Punkt, der Feuerwehr sowie den Schulen und Kindergärten gemäß Haushaltsmittelanmeldung.
- (3) Ausgaben für **Mieten und Pachten (Grp#53)** gemäß bestehenden Verträgen, sowie Rückbau der Containeranlage und der Almhütte (35T€) nach Fertigstellung des Kindergarten Neubaus.
- (4) Die Betriebskosten (Strom, Wasser, Abwasser, Gas, Reinigung) für die **Bewirtschaftung der Grundstücke und der baulichen Anlagen (Grp#54)** wurden anhand der Vorjahreswerte ermittelt und hochgerechnet.
- (5) **Grp#55** für den **Unterhalt der bestehenden Fahrzeuge** anhand der Vorjahreswerte.
- (6) Unter den **Besondere Aufwendungen für Bedienstete (Grp#56)** verbergen sich die Fortbildungen und Schulungen gemäß Anmeldung der Fachbereichsleiter (inklusive der Schulungen für den Personalrat).
- (7) Die **Weiteren Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Grp#57-63)** beinhalten unter anderem die Ausgaben gemäß Bestatter Vertrag, Bestattungen von Amts wegen, Mittelanmeldung gemäß Schule und Touristik (Marketing), Strom für

Vorbericht zum Haushalt 2021

Betriebszwecke, Ausgaben für Fremdwasserbezug, die Kosten für die Schülerbeförderung, Müllabfuhr durch Private, Erstattung an die Bundesdruckerei, sowie Unterstützungsleistungen für Projekte (z.B. Begleitung zum Thema MVV/Netzerweiterung/Ausschreibung 2021-2022 40T€ und 15T€ touristische Projekte).

- (8) Die **Steuern und Versicherungen (Grp#64)** enthalten MwSt. Ausgaben für die Betriebe gewerblicher Art (Wasserversorgung und Kurbetrieb), sowie Ausgaben aufgrund bestehender Versicherungsverträge.
- (9) **Grp#65** umfasst **Geschäftsausgaben** für Bürobedarf, Dienstreisen, Fachzeitschriften, Post und Telefon, sowie Ausgaben für Sachverständige und Beratung (z.B. Planer, Rechtsanwälte, Steuerberater).
Sachverständige werden Fall bezogen für die Abarbeitung und Umsetzung der laufenden Projekte hinzugezogen.
Die Beauftragung erfolgt entweder im Rahmen der GeschO oder im Rahmen der Vergabe, abhängig vom Umfang (z.B. für EU-Ausschreibung Schülerbeförderung 5T€; Öffentlichkeitsarbeit 15T€, Umstellung E-Rechnung und Workflow 100T€)
- (10) **Weitere Allgemeine sächliche Ausgaben (Grp#66)** werden für bestehende Mitgliedbeiträge, Vermischte Ausgaben und Verfügungsmittel ausgegeben (unter Anderem Teilnahme am Energieeffizienznetzwerk 46T€)

viii) Grp#68 Kalkulatorische Kosten

Kalkulatorischen Ausgaben für die Verzinsung des Anlagekapitals und der Abschreibung gemäß bestehenden Kalkulationen (Gegenbuchung bei Grp#27 im VWH s.o.)

- ix) **Grp#70-78+670-674 Erstattung von Ausgaben des VWH + Zuweisungen und Zuschüsse** unterteilen sich wie folgt:

(1) Erstattungen von Ausgaben des VWH (Grp#670-674)

Hierunter verbergen sich Ausgaben für die Kommunale Verkehrsüberwachung sowie für die Bundesdruckerei.

(2) Zuweisungen und Zuschüsse (Grp#70-78)

wurden für die folgenden Bereiche eingestellt:

- (a) Weiterleitung der erhaltenen Bundeszuschüsse für den Betrieb der Kindergärten inklusive Betriebskostenförderung gemäß Berechnung. Mehrkosten aufgrund der Erweiterung des Angebotes nach Fertigstellung des Neubaus Kinderbetreuungseinrichtung.
- (b) Schulverbandsumlage an die Schulverbände für den ungedeckten Bedarf gemäß Haushaltsfestsetzung 2021, Schulsozialarbeit und Gastschulbeiträge
- (c) Zuweisung und Tilgungsanteil gemäß Bescheid für den Abwasserzweckverband

Vorbericht zum Haushalt 2021

(d) Weitere Freiwillige Zuschüsse anhand der Vorjahreswerte, MGR Beschlüssen oder vorgelegter Haushalte für verschiedene Bereiche, z.B.

Ortsbus, Jugendarbeit, Musikpflege, Heimat, Kunst und Kulturpflege, Erwachsenenbildung, Seniorenarbeit, Denkmalpflege, Museen, Sport, Feuerwehr, Bücherei, Kirche, sowie Defizitübernahme für zusätzliches Personal im Katharinenheim im Bereich Kinderbetreuung (100T€/Jahr).

x) Grp#679 Innere Verrechnungen

Inneren Verrechnungen für Verwaltungskosten und Bauhofleistungen (Gegenbuchung bei Grp#16 im VWH s.o.)

xi) Grp#80 Zinsausgaben

Beinhaltet Zinsausgaben für bestehende Darlehensverträge. Neue Darlehensaufnahme sind ab 2022 geplant, zur Finanzierung Schulzentrum, ISEK, Kanal und GEP.

xii) Grp#81 Steuerbeteiligungen

Hierunter fällt die Gewerbesteuerumlage (Umlagesatz 39%).

xiii) Grp#83 Allgemeine Umlagen

Kreisumlage gemäß Bescheid. Trotz Senkung des Umlagesatz auf 44,25% in 2021 ist die Umlage gestiegen, weil die Umlagekraft der Marktgemeinde insgesamt angestiegen ist.

xiv) Grp#84 Weitere Finanzausgaben festgesetzt anhand des Ergebnisses des Vorjahres.

xv) Grp#86 Zuführung zum VMH

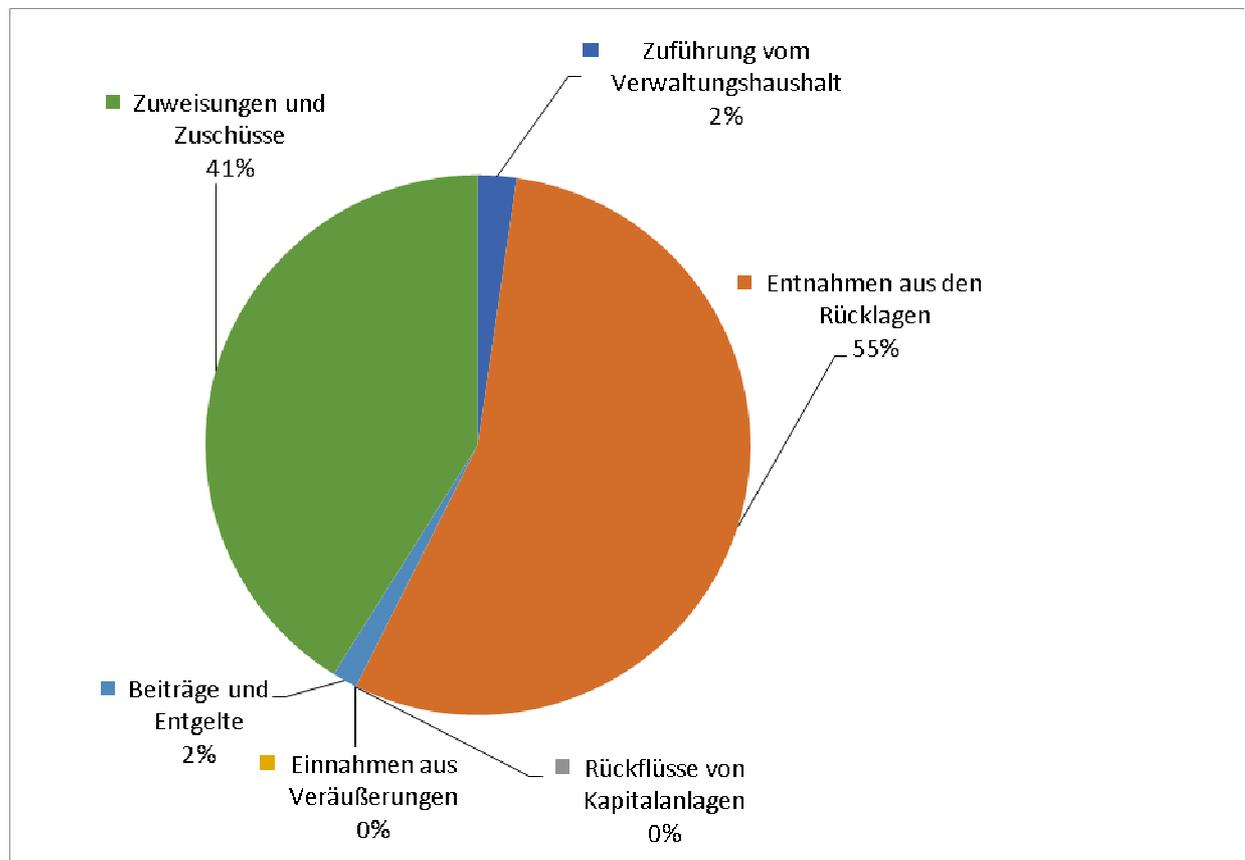
In 2021 und auch in den Finanz Planungs Jahren wird nach derzeitigem Stand eine Zuführung zum VMH erreicht.

Vorbericht zum Haushalt 2021

c) Einnahmen des VMH in T€

Grp#	Einnahmen des Vermögenshaushaltes	Plan 2020 <i>JAB 2020</i>	2021	2022	2023	2024
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0 <i>2.964</i>	321	494	584	1.066
31	Entnahmen aus den Rücklagen	6.674 <i>6.174</i>	7.765	1.086	76	3.216
32+33	Rückflüsse von Kapitalanlagen	0 <i>0</i>	0	0	0	0
34	Einnahmen aus Veräußerungen	0 <i>25</i>	0	315	3.150	0
35	Beiträge und Entgelte	33 <i>192</i>	210	210	210	210
36	Zuweisungen und Zuschüsse	4.734 <i>1.548</i>	5.793	8.043	5.688	5.099
37	Darlehensaufnahme	0 <i>0</i>	0	5.500	6.500	6.500
	Gesamt:	11.441 <i>10.885</i>	14.089	15.648	16.208	16.091

Graphische Darstellung



Nähere Erläuterungen zu den Gruppierungsnummern

- i) **Zuführung vom VWH (Grp#30)** wird 2021 und in den Finanzplanungsjahren möglich sein.
- ii) Die **Entnahme aus Rücklagen (Grp#31)** ist aus der **Allgemeinen Rücklage** und entspricht dem zugeführten Betrag aus 2020 (vorl. Jahresabschluss) aus dem VMH (Grp#91). Zu dem besteht die Möglichkeit der Entnahme von 800T€ aus dem Bausparvertrag in 2022.
- iii) **Rückflüsse von Darlehen und Einnahmen aus Beteiligungen (Grp#32-33)** sind keine wesentlichen Einnahmen derzeit zu erwarten. Eine Dividende aus der Aktienbeteiligung der GWC AG wird aufgrund der Pandemie frühestens erst wieder ab 2023 erwartet.
- iv) **Einnahmen aus Veräußerungen (Grp#34)** sind geplante Veräußerungen 2022/2023 im Zusammenhang mit der Entwicklung des ISEK; mögliche weitere ggf. 2028ff notwendig zur Erhöhung der freien Spanne.
- v) **Beiträge und ähnliche Entgelte (Grp#35)** für die anstehenden Straßen und Kanalbaumaßnahmen werden nur in geringem Maße erwartet.

Vorbericht zum Haushalt 2021

- vi) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (Grp#36)** für die in 2020 ff. geplanten Investitionen (siehe Grp#94-96) wurden mögliche Fördermittel eingestellt. Auch für die Finanzplanungsjahre wurden die bereits gestellten und bekannten Fördermittel in Verbindung mit den geplanten Investitionen berücksichtigt.
- vii) Einnahmen aus Krediten und Inneren Darlehen (Grp#37)** wurden 2021 mit 0T€ angesetzt. Für die Finanzplanungsjahre bis 2027 wird aber mit einer Kreditaufnahme von insgesamt 28,9M€⁸ gerechnet.
- Davon
- 18,5M€ 2022-2024 zur Finanzierung des Neubau Schulzentrum mit Hort,
 - 2,4M€ 2025 für den Kanalbau,
 - 5M€ 2025/2026 für die Umsetzung des ISEK und
 - 3M€ 2025/2026 für den Ausbau Generalentwässerung.

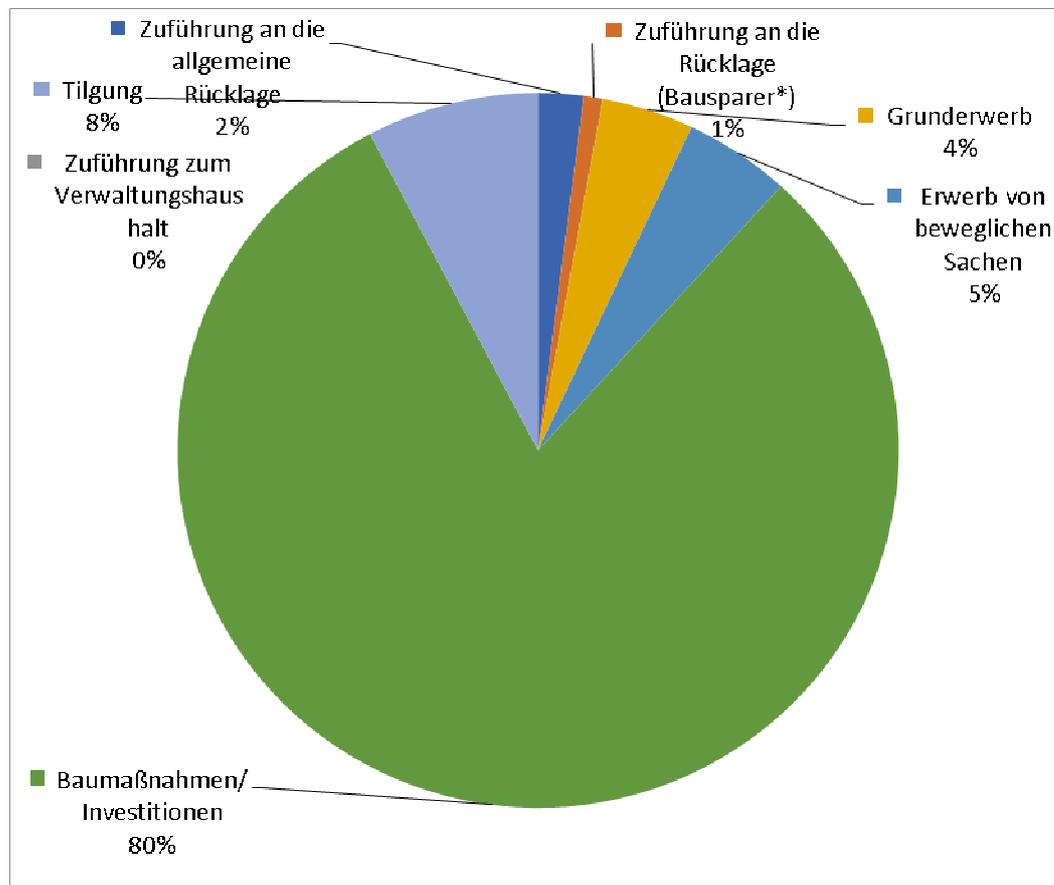
⁸ Davon Anteil rentierliche Darlehen von insgesamt ca. 11,4M€, wobei die Schulinfrastruktur für den Bereich Mittelschule (9M€) über den Mittelschulverband und die Kanalbaumaßnahmen (2,4M€) aus den Gebühren refinanziert werden

Vorbericht zum Haushalt 2021

d) Ausgaben des Vermögenshaushaltes in T€

Grp#	Ausgaben des Vermögenshaushaltes	Plan 2020 <i>JAB 2020</i>	2021	2022	2023	2024
91	Zuführung an die allgemeine Rücklage	2.297 7.707	286	76	3.216	2.494
91	Zuführung an die Rücklage (Bausparer)*	120 120	120	120	120	120
91	Zuführung vom Vermögenshaushalt	1.693 0	0	0	0	0
93	Grunderwerb	521 55	581	80	80	80
93	Erwerb von beweglichen Sachen	817 702	671	104	84	84
94-96	Baumaßnahmen/ Investitionen	5.317 1.625	11.344	14.599	11.964	12.417
97	Tilgung	676 676	1.087	669	744	896
	Gesamt:	11.441 10.885	14.089	15.648	16.208	16.091

Graphische Darstellung



Nähere Erläuterungen zu den Gruppierungsnummern

- i) Die **Zuführung an Rücklagen (Grp#91)** teilt sich auf in die Zuführung in die Allgemeine Rücklage und eine Rücklage Bausparer zusammen.
Die Allgemeine Rücklage liegt über der Mindestzuführung gemäß §20 Abs.2 KommHV.
Und auch in den Finanzplanungsjahren wird diese Mindestzuführung erreicht.
- ii) Ausgaben für den **Vermögenserwerb**, also für den Erwerb von Grundstücken und für die Sachen des beweglichen Anlagevermögens (**Grp#93**) wurden anhand der Mittelanmeldungen für 2021 aufgenommen.
[Auflistung siehe unter 4) Seite 4ff.]
Anlagevermögen:
Für 2021 wurden Gerätschaften und Ausrüstung für die Feuerwehr, dem Bauhof, der Gärtner, IT/Möbel Ausstattung der Verwaltung/I-Punkt/Grundschule und Kinderbetreuungseinrichtung eingeplant.
Ausgaben für Grunderwerb für Ausgleichsflächen, Straßenbau, Wanderwege, Pelhamer See und Parkflächen.

Vorbericht zum Haushalt 2021

Die großen Ersatzbeschaffungen für Löschfahrzeuge der Feuerwehren Hemhof, Hirsberg, Bad Endorf und Antwort wurden bereits getätigt, Abschlussrechnungen hierfür eingebracht. Weitere notwendige Fahrzeug Ersatzbeschaffungen im kleineren Umfang in den Folgejahren und als Gebrauchtfahrzeuge (für Bauhof, Hausmeister, Feuerwehr) wurden eingestellt.

Näheres auch in den Unterabschnitten der jeweiligen Einzelpläne der Finanzplanung sowie in der erweiterten Aufstellung des Finanzplanes bis 2027⁹.

- iii) Für die Durchführung der **Baumaßnahmen** in 2021 -2027 (**Grp#94-96**) wurden HHM gemäß Anmeldung eingestellt. Eine Auflistung der Maßnahmen siehe unter 4) Seite 4 ff., die Einzelbeträge in der Finanzplanung sowie in der erweiterten Aufstellung des Finanzplanes bis 2027¹⁰.
- iv) Tilgungsleistungen für die **Tilgung von Krediten (Grp#97)** für bestehende Darlehen sowie für die Neuaufnahme in 2022ff wurden eingestellt. 2 außerordentliche Tilgungen nach Ende der Zinsbindung in Höhe von 468T€ sind im HHJahr 2021 eingeplant.

6) Vermögensübersicht

Für die Vermögenserfassung werden derzeit die Grundlagen geschaffen.

So wurden bereits die aus den Kalkulationen für die kostenrechnenden Einrichtungen vorliegenden Daten für die Erfassung in der Anlagenbuchhaltung aufbereitet und eingespielt.

Die Vermögenszugänge (z. B. Kauf von Grundstücken oder beweglichen Anlagegütern, Baumaßnahmen, ...) werden bereits seit 01.01.2020 laufend in der EDV erfasst und aufbereitet.

Die Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, die nicht zu kostenrechnenden Einrichtungen gehören (z. B. Grundstücke, Gebäude, Fahrzeuge, ...) erfolgt Schritt für Schritt.

⁹ Siehe auch Anlage im Druckexemplar Haushalt 2021 und Finanzplan 2020-2024

¹⁰ Siehe auch Anlage im Druckexemplar Haushalt 2021 und Finanzplan 2020-2024

7) Beteiligungsmanagement

Nachfolgend Angaben nach § 3 Nr. 6 KommHV-Kameralistik zu den 3 bestehenden Beteiligungen der Marktgemeinde Bad Endorf.

Die ausführlichen Beteiligungsberichte können auf der Internetseite der Marktgemeinde unter:

www.bad-endorf.de/de/buerger-athaus/gemeinde/buergerservice/beteiligungsberichte

abgerufen werden.

a) Gesundheitswelt Chiemgau AG (GWC AG)

Die Marktgemeinde Bad Endorf hält an der Gesundheitswelt Chiemgau AG, deren Grundkapital 1.950.000 € beträgt und in 75.000 Stückaktien aufgeteilt ist, 20.236 Stückaktien (26,98 %).

Die Jahre 2018 und 2019 verliefen für die GWC AG erfolgreich. So konnten im Zuge der Hauptversammlungen für das Geschäftsjahr 2018 eine Dividende in Höhe von 2 € pro Aktie und für das Jahr 2019 eine Dividende in Höhe von 4 € pro Aktie an die Aktionäre ausgeschüttet werden.

Auch konnten in beiden Jahren jeweils TEUR 4.000 (2018) und TEUR 1.500 (2019) in andere Gewinnrücklagen eingestellt werden, sowie TEUR 495 (2018) und TEUR 424 (2019) auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Im Verlauf des ersten Quartals 2020 hat sich weltweit die Corona-Virus-Krise ständig verschärft und belastet die gesamte Wirtschaft stark. Auch die Einrichtungen des Konzerns der Gesundheitswelt Chiemgau sind betroffen.

So mussten die Unternehmen des Geschäftsbereiches Touristik (Chiemgau Thermen GmbH und Ströbinger Hof GmbH) sowie die beiden Ambulanten Rehasentren in Bad Endorf in Rosenheim im Laufe der zweiten Monatshälfte März aufgrund behördlicher Vorgaben erst einmal schließen.

Ebenfalls hat sich die Belegung der stationären Klinik-Einrichtungen durch die behördlichen Vorgaben aufgrund der Einstellung von elektiven (aufschiebbaren) Eingriffen in den Akutkrankenhäusern sowie der Unsicherheit bei Patienten reduziert.

In den von der Schließung betroffenen Unternehmen der GWC AG wurde im März 2020 bereits die Grundlage geschaffen, Kurzarbeit einzuführen. Im April wurde bereits nach Abbau von Überstunden und Urlaub Kurzarbeit eingeführt. Zudem greifen in einem gewissen Umfang entsprechend abgeschlossene Betriebsausfallversicherungen.

In der Krisensituation spielt das Gesundheitswesen eine entscheidende Rolle zur Bekämpfung dieser Pandemie. Vor diesem Hintergrund ist staatliche Unterstützung in Form von „Finanziellen Grundsicherungen“ für Krankenhaus und Klinikbetriebe in Bearbeitung. Am 27. März 2020 wurde

Vorbericht zum Haushalt 2021

dazu das COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz verabschiedet. Darin sind Ausgleichsleistungen für COVID-19-bedingte finanzielle Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen vorgesehen.

Auch im Jahr 2021 belastet die Corona-Virus-Krise die Unternehmen der GWC AG. Die Auswirkungen können derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden.

Die Geschäftsberichte der GWC AG können unter:

www.gesundheitswelt.de/investor-relations/geschaeftsbericht/

b) Stiftung Markt Bad Endorf GmbH

Die „Stiftung Markt Bad Endorf GmbH“, deren alleiniger Gesellschafter die Marktgemeinde ist, hält ihrerseits 36.988 Stückaktien (49,32 %) an der o.a. Gesundheitswelt Chiemgau AG.

Struktur des Unternehmens und Geschäftszweck

Die Gesellschaft verfolgt satzungsmäßig ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke; überwiegend als Fördergesellschaft gem. § 58 Nr. 1 AO durch die Bezuschussung von anderen steuerbegünstigten (gemeinnützigen) Körperschaften zur Förderung der Erziehung, des öffentlichen Gesundheitswesens, der Jugend- und Altenhilfe, des Schutzes von Ehe und Familie, der Kunst und Kultur, des Umwelt-/Naturschutzes, des Denkmalschutzes, des Feuer- und Zivilschutzes sowie des Sports. Alleinige Gesellschafterin ist der Markt Bad Endorf.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2020 liegt noch nicht vor, jedoch haben sich im Jahr 2020 keine wesentlichen Änderungen in der Geschäftstätigkeit ergeben.

Positiv ist die Einnahme einer Dividende von rund 148T€ sowie der erstmalige Eingang der Besserungsklausel in Höhe von 200T€ im Geschäftsjahr 2020. Zu erwähnen.

Der Jahresabschluss 2019 kann im Bundesanzeiger eingesehen werden.

Auszug Wirtschaftsbericht aus 2019:

- Entwicklung der Gesamtwirtschaft in Bezug auf die Aktienbeteiligung

Gesamtwirtschaftliche Faktoren haben grundsätzlich keinen unmittelbaren Einfluss auf die Fördertätigkeit der Gesellschaft.

- Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf in 2019 war geprägt von der Gewährung von Zuschüssen in Höhe von T-€ 1.409 zur Förderung der Jugendhilfe sowie der Kunst und Kultur. Hier wurde insbesondere der Bau eines Kindergartens mit zusätzlichen € T-1.400 gefördert. Aus im Vorjahr gewährten Zuschüssen wurden T-

Vorbericht zum Haushalt 2021

€ 716 ausbezahlt. Damit sind zum 31.12.2019 noch Mittel von T-€ 2.394 für gewährte Zuschüsse in Form der satzungsmäßigen Rücklagen reserviert.

- Finanzierungsmaßnahmen

Die Gesellschaft hatte 2019 keinerlei Bankverbindlichkeiten.

- Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft

Die in den Finanzanlagen geführte Beteiligung in Form von Aktien an der Gesundheitswelt Chiemgau AG konnte aufgrund positiver Wertentwicklung mit dem Höchstbetrag der Anschaffungskosten angesetzt werden. Eine weitere Zuschreibung über die Anschaffungskosten ist nach Steuer- und Handelsrecht nicht möglich. Zum 30.12.2019 betrug der Kurswert T-€ 13.168. Weiterhin konnte eine Dividende für 2018 in 2019 ausgeschüttet werden.

Mit dem Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von € 675.113,90 (im Vorjahr Jahresfehlbetrag € 36.715,78) sinkt das ausgewiesene Eigenkapital von T-€ 6.635 auf T-€ 5.960. Das Eigenkapital erreicht damit wie im Vorjahr fast 100%.

Die Ertragslage in 2019 basierte lediglich auf Mieteinnahmen des Gebäudes in der Hochriesstr 4a in 83093 Bad Endorf, sowie einer Dividendengutschrift der Gesundheitswelt Chiemgau AG, denen Ausgaben vorrangig für Zuschüsse gegenüberstehen. Soweit die Mittel erst in Folgejahren ausgezahlt werden, wurden sie durch die Bildung von satzungsgemäßen Rücklagen nach §10 des Gesellschaftervertrages reserviert. Diese entwickelten sich 2019 wie folgt:

	01.01.2019	Entnahmen	Neuzusagen	31.12.2019
	T-€	T-€	T-€	T-€
Satzungsmäßige Rücklagen	1.717	- 723	1.400	2.394

Die Liquiditätsslage der Gesellschaft war jederzeit geordnet. Aufgrund des Zahlungseinganges der Kaufpreise für die Immobilien in 2017 verfügt die Gesellschaft immer noch über liquide Mittel. Sie betragen zum 31.12.2019 T-€ 2.824.

Die Girokonten bei der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling und der Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim-Chiemsee eG wurden in Berichtsjahr stets im Guthaben geführt.

- Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist satzungsmäßig als gemeinnützig anerkannt und damit von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit. Gemäß den steuerlichen Bestimmungen sind die erwirtschafteten Mittel zeitnah entsprechend dem Satzungszweck zu verwenden.

Vorbericht zum Haushalt 2021

Zu diesem Zweck wurde im Dezember 2017 für geplante Mittelverwendungen beim Finanzamt Rosenheim eine „Verbindliche Auskunft“ vorbereitet, die dann am 02.02.2018 beim Finanzamt Rosenheim beantragt wurde.

Aus der am 08.06.2018 eingegangenen verbindliche Auskunft des Finanzamts Rosenheim lässt sich zusammengefasst feststellen, dass das Finanzamt im Ergebnis die Mittelverwendungen bzw. Rücklagenbildungen der Gesellschaft für die kommunalen Aufgaben/Projekte Bau Kindergarten, Feuerwehrtechnik, Vogelbeobachtungsturm und Kunstrasen für die Marktgemeinde Bad Endorf als steuerlich unschädlich ansieht.

Aufgrund einer weiteren verbindlichen Auskunft vom Finanzamt Rosenheim am 26.11.2019 wurde ein weiterer Zuschuss für den Bau des Kindergartens in Höhe von T-€ 1.400 gewährt und eine weitere Einstellung von satzungsgemäßen Rücklagen gebildet.

- Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Das Risikomanagement der Gesellschaft erfolgt im Rahmen einer detaillierten Jahresplanung und einer permanenten Liquiditätsplanung und -kontrolle. Ziel ist es, Risiken insbesondere aus verspäteten Mittelverwendungen zu vermeiden.

Die Gesellschaft wird ihren satzungsmäßigen Zweck fast ausschließlich aus Bankguthaben erfüllen. Dividendenerträge von der Gesundheitswelt Chiemgau AG sind nach dem derzeitigen Stand auch für 2020 möglich. Aufgrund der aktuellen Geldmarktsituation werden so gut wie keine Zinsen vereinnahmt werden können.

Die im notariellen Entflechtungsvertrag vom 09. März 2017 beginnend mit dem Geschäftsjahr 2020 vereinbarte nicht befristete Besserungsklausel in Höhe von T-€ 2.000 steht in Abhängigkeit mit einem Mindestgewinn des jeweiligen Konzernjahresüberschusses der Gesundheitswelt Chiemgau AG ab 2019.

Bei einer ungünstigen Entwicklung des Konzerns Gesundheitswelt Chiemgau aufgrund der Pandemie (COVID-19) könnten künftige Jahresergebnisse durch die Notwendigkeit von Abwertungen der Beteiligung an der Gesundheitswelt Chiemgau AG, Bad Endorf belastet werden, und auch Dividendenausschüttungen und die Besserungsklausel zunächst nicht zum Tragen kommen.

- Prognosebericht 2020

Im laufenden Geschäftsjahr 2020 wird die Gesellschaft ihren Satzungszweck aus der vorhandenen Liquidität sowie aus den relativ geringen Einnahmen aus der Vermietung der Immobilie Kindergarten erfüllen. Im Ergebnis ist hieraus ein Jahresfehlbetrag zu erwarten dessen Höhe entscheidend vom Umfang der ausgegebenen Zuschüsse abhängt.

Vorbericht zum Haushalt 2021

c) Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Bad Endorf mbH (GfKW GmbH)

Die derzeitige Tätigkeit der GfKW GmbH beschränkt sich derzeit auf die Verwaltung des Gebäudes Eisenbartlinger Weg 4 (Marias Kino), das an einen Theater- bzw. Kulturverein verpachtet ist.

Die Pachteinnahmen sind derzeit die einzige Einnahmequelle der GfKW GmbH.

Die Umsatzerlöse im Wirtschaftsjahr 01.01.2019 bis 31.12.2019 setzten sich aus den Pacht- und Nebenkosteneinnahmen aus der Verpachtung von Marias Kino und aus der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 10T€/Jahr des Marktes Bad Endorf zusammen.

Damit wird das bestehende Darlehen für den Gebäudeankauf getilgt.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2020 liegt noch nicht vor, jedoch haben sich im Jahr 2020 keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Der Jahresabschluss 2019 sowie eine Berichtigung können im Bundesanzeiger eingesehen werden.

8) Entwicklung der Schulden

a) Übersicht in T€

Die Marktgemeinde hat bis Ende 2021 insgesamt noch 14 Darlehen (VJ 16) mit Zinsbindungen von 2021-2036. 2 auslaufende Darlehen¹¹ werden in 2021 zurückgeführt.

Art	Stand Vorjahr 2020	Stand zu Beginn HHJ 2021	Zugang 2021	Voraussichtlicher Abgang	Stand nach Ablauf HHJ 2021
Kreditmarkt	6.968	6.292	0	1.090	5.202

Pro Kopf Verschuldung bei 8817 EW (Stand 04.01.2021) Ende 2021 von 590,05€ (753,19 €VJ).

Der Landesdurchschnitt liegt derzeit bei 885€ (Stand 31.12.2018).

¹¹ Restbetrag nach Ende Zinsbindung 468T€; Rückzahlung aufgrund hohen Kontostands zur Verringerung der Negativzinsen